

## Inserate

werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Gef. Ad. Schlech, Hoflieferant,  
Gr. Gerberstr. u. Breitesstr. Ede,  
Otto Pischk, in Firma  
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.  
Berantwortl. Redakteur i. V.:  
G. Wagner  
in Posen.

Inserate  
werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unjeren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen  
P. Mohr, Hassenstein & Vogler A.-G.,  
G. J. Hanke & Co., Invalidenbank.

Berantwortlich für den  
Inseratenheft:  
W. Braun  
in Posen.  
Fernsprecher: Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 459

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonne und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
in Sonne und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 4. Juli.

1894

## Deutschland.

L. C. Berlin, 3. Juli. Die „Kreuztg.“ hat bemerkt, daß „zahlreiche sozialdemokratische Mitarbeiter“ ihre Existenz von den Eintrittsgeldern bei den Volksversammlungen fristen und befürwortet deshalb die Erhebung einer Steuer für Versammlungen und nebenbei auch die Heranziehung der Vereine zu einer Abgabe. Das ist sehr leichtfertig. Denn diese Versammlungssteuer würde nicht nur die Sozialdemokraten, sondern vor Allem die antisemitischen Freunde der „Kreuztg.“, die Ahlwardt, Schweinhagen, Dr. König, Dr. Förster treffen, die von Ort zu Ort ziehen, um die Eintrittsgelder einzuhiszen.

— Neben den Besuch der Mitglieder des Journalistentages beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh ist noch Folgendes nachzutragen:

Beim Dörfle vor dem Fürsten Bismarck befand sich unter vielen, die herankamen, dem Fürsten die Hand zu drücken, auch ein Herr, zu dem, nachdem er seinen Namen genannt, der Fürst sagte: „Ich hoffe, daß Ihr Prozeß gut ausgehen wird“. Nach einer anderen Version soll Fürst Bismarck gelagert haben: „Gott schütze Sie in Ihren Prozessen.“ Der betreffende Herr war der Schriftsteller Dr. Uman aus Berlin, gegen den wegen Capri-Beleidigung ein Prozeß anhängig ist.

— Das Tragen der Dienstuniform seitens der Gerichtsvollzieher bei Erledigung ihrer Geschäfte hat zu mancherlei Beschwerden schon früher geführt. Neuerdings wieder wurde von Berlin aus geltend gemacht, zu welchen Unzuträglichkeiten und Missverständnissen es namentlich für Inhaber offener Geschäfte führe, wenn, an der Dienstkleidung Alten erkennbar, der Gerichtsvollzieher ein- und ausgehe, vielleicht nur zum Zweck einer unverhänglichen Zusage oder Vorladung, während vielleicht böse Zungen bis zum Beweise des Gegenteils auch jeden Dienstgang mit einer Zwangsvollstreckung oder der Aufnahme eines Wechselprotestes in Zusammenhang brächten. Dazu bemerkt die „Köln. Btg.“:

Solche Klagen sind nicht neu und bereits vor Jahren auch aus den Kreisen rheinischer Geschäftsinhaber, Wirths u. s. w. vorgegangen. Aber auch die Gerichtsvollzieher selbst haben in Fachblättern und bei vorgesetzten Behörden angeregt zur Vermeldung angeblich häufiger Belästigungen und unlösbarer Empfangs von der Verpflichtung befremt zu werden. Dienstkleidung draußen zu tragen, oder wenigstens diese Verpflichtung auf die Vornahme von Zwangsvollstreckungsverhandlungen zu beschränken, bei welchen allerdings der Schutz des Beamten gegen Überstand davon abzusehen durchaus nicht geplant. Die Angelegenheit wird mit andern geplanten Veränderungen im Gerichtsvollzieheramt zugleich erwogen werden können, wo zu die Bildung eigener Gerichtsvollzieherämter in größeren Städten bereits gezählt wird. Hier böte sich dann freilich die Möglichkeit, alle Aufträge, die in das Gebiet der Zwangsvollstreckung fallen, von den andern zu trennen und auf diese Weise unangenehme Überraschungen von Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden fernzuhalten, denen man es nicht verdenken kann, wenn sie sich gegen jede Gefährdung oder Anzweiflung ihres Kredits nach Kräften wehren, zu welcher nach der Erfahrung die bestehenden Dienstvorschriften für Gerichtsvollzieher ohne alle Absicht beizutragen nicht ungeeignet sind. Möge es darum gelingen, die bezeichneten Anlagen der Gewerbetreibenden mit der nötigen Rücksicht auf die Dienststellung und Dienstaufsicht in Einklang zu bringen.“

— Für die Anmeldungen zu den bei der lgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin stattfindenden Kursen und Prüfungen sind vom Kultusministerium unterm 15. Mai d. J. neue Vorschriften erlassen worden.

## Aus dem Gerichtsaal.

N. Posen, 2. Juli. In der heutigen Sitzung der Strafskammer wurde zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen die Witwe Marianne Neiman aus Posen wegen Kupplerverhandlung verhandelt. Die Angeklagte hatte mehrere unter fittenpolizeilicher Kontrolle stehende Mädchen, darunter ihre Tochter, bei sich aufgenommen. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte zu der niedrigsten Strafe von einem Jahre Buchthal. Hierfür wurde gegen den Müllergeraffen Ernst Adolf Wiedemann eine Strafe von einem Jahr Buchthal verhängt. Wiedemann ist je einmal wegen Körperverletzung und Majestätsbeleidigung, sowie dreimal wegen Diebstahl vorbestraft. Jetzt verbüßt er in der Korrektionsanstalt Landsberg a. W. eine Strafe, zu der heutigen Verhandlung war er von dort hierher transportiert worden. Am 3. Oktober v. J. übernahm der Schuhmachergelehrte Wegner dem Angeklagten Schuhmacherwerkzeug im Werthe von zehn Mark, eine Hose, sowie 7 Mark 75 Pf. baares Geld und bat ihn, ihm die Sachen auf den Bahnhof zu tragen und für das Geld ein Billet zu lösen. Der Angeklagte vertrat aber das Geld und verkaufte die Sachen. Mit Rücksicht auf den schnöden Vertrauensbruch billigte der Gerichtshof dem Angeklagten milde Umstände nicht zu, sondern verurteilte ihn zu zwei Jahren Buchthal, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Der Steinseher Leon Lacomby ist wegen Körperverletzung, der Maurer August Krenz und der Steinseher Adolf Kloß wegen Röthigung angestellt. Am 22. September v. J. fuhr ein gewisser Heinrich mit seiner Mutter mit einem Wagen nach Samter. Zwischen Kujzinow und Biaskowo waren die Angeklagten mit Steinschlägen beschäftigt. Als der Wagen diese Stelle passierte, rief Lacomby dem Heinrich zu, er dürfe hier nicht fahren. Heinrich wendete den Wagen und nahm einen anderen Weg. Die Angeklagten ließen dem Wagen nach, Kloß hielt die Pferde an, während Heinrich einen Knüttel zwischen die Räder warf. Lacomby schlug nun

ohne Weiteres dem Heinrich mit einem ziemlich dicken Stock über die Arme und den Rücken, sodaß ein Arm an manchen Stellen bis aufs rohe Fleisch durchgeschlagen war und Heinrich den Arm 4 Wochen lang nicht bewegen konnte. Krenz und Kloß führten zu ihrer Entschuldigung übereinstimmend an, daß sie von Lacomby aufgefordert worden seien, die Wagen anzuhalten, sie hätten das auch getan, weil sie sich vor Lacomby gefürchtet hätten. Lacomby verbüßt jetzt eine ihm vom Schwurgericht in Weferitz wegen Stillschleißverbrechens aufgelegte einjährige Gefängnisstrafe, er wird zusätzlich zu dieser Strafe zu noch drei Monaten Gefängnis verurteilt, während die Angeklagten Krenz und Kloß mit je 15 Mark Geldstrafe event. drei Tagen Gefängnis abzahlen. — Der Arbeiter Stanislaus Sobala aus Trzuskotowo soll in der Nacht zum 22. Januar d. J. in Swadzim aus einer Kartoffelmiete Kartoffeln entwendet haben. Wegen Mangels an Beweisen mußte der Angeklagte die Angeklagten zu erläutern, damit hatte er aber kein Glück; kopschütteln verlor Sobala die Anklagebank. — Die schon oft vorbestrafte Kellner Thomas Kubiaczyk und Joseph Stawski sind des Taschendiebstahls angeklagt. Die Angeklagten haben am 11. Mai d. J. Vormittags auf dem Wilhelmplatz hierfür einer unbekannten Frau einen Gegenstand, wahrscheinlich ein Portemonnaie, aus der Manteltasche gestohlen. Die Angeklagten bestreiten die That, der als Zeuge vernommene Maler Szczepanski hat aber gegeben, wie Stawski seine Hand in die Manteltasche gefickt hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Kubiaczyk zwei Jahre Gefängnis und gegen Stawski drei Jahre Buchthal, der Gerichtshof nahm nur verflüchtig Diebstahl an und erklärte gegen Kubiaczyk auf sechs Monate Gefängnis, gegen Stawski auf ein Jahr Buchthal.

## Locales.

Posen, 4. Juli.

p. Verkehrsstörungen. Der Verkehr vor dem Berlinerthor wurde gestern zweimal in kurzen Unterbrechungen gestört. Im ersten Falle war an einem mit Knochen beladenen Wagen ein Rad gebrochen und mußte die Ladung umgeladen werden; im anderen Falle traf einem anderen Wagen durch Anfahren dasselbe Misgeschick.

p. Schulausflüge. Die Vorschulen der beiden Gymnasien machten gestern einen Ausflug nach dem Eichwalde. — Die Spielsschulen von der Fischerei und die aus Wilda begaben sich nach dem Etablissement St. Domingo.

p. Neubau. Mit dem Abbruch des Hauses Berlinerstraße Nr. 8 ist gestern begonnen worden; es wird an dieser Stelle ein Neubau errichtet.

\* Besitzwechsel. Das Grundstück St. Martinstr. 18, Herrn Leib Gurk u. gebürtig, ist durch Vermittelung des Güteragenten Rudolph Marquardi an Herrn Isaac Grünbaum verkauft worden.

p. Der Fußweg an der linken Seite der Kaponniere wird gegenwärtig mit Würfelseinen gepflastert.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern ein Obdachloser, sowie eine Dirne. — Nach dem Polizeigeschäft wurde gestern mittels Karre ein taubstummer Mensch gefangen, der total betrunken in der Großen Gerberstraße lag. — Zur Bestrafung notirt wurden gestern 4 Knaben, welche im ersten Vorfluthgraben badeten. — Gefunden sind zwei Spazierstäbe, ein Portemonnaie und eine schwarze Tasche mit Inhalt, sowie vor einiger Zeit ein Fünfzigmarkschein.

## Angelokommene Fremde.

Posen, 4. Juli.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Die Rittergutsbes. Gr. Durchlaucht Prinz Heinrich Reuß j. L. XIII. u. Frau a. Schloss Baitschow u. Vaarth a. Wodzir, Postdirektor Mück u. Familie a. Heide i. Holstein, Hauptmann Schulz a. Glaz, die Kaufleute Eliison u. Gebr. Meyer a. Newyork, Finger a. Borszheim, Blumenfeld a. Wien, Scheibel u. Müller a. Berlin, Ingenteur Grabowski a. Hamburg u. Fabrikbes. Bertram a. Neustadt b. Pinne.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 108.] Die Kaufleute Fins, Böh, Eisert, Drössler, Mendelsohn, Kleine u. Auerbach a. Berlin, Schilling a. Leipzig, Stark a. Emmrich, Ficht a. Goldberg, Haase a. Peterswaldau i. Schl., Destrif a. Fürth, Angrel u. Lewing a. Breslau u. Rübbau a. Nürnberg, Fabrikant Wälmer a. Charlottenbrunn u. Hauptmann Freitag a. Graudenz, Liebelkühn a. Ornowo.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Ohrenschall a. Leipzig, Mengen, Schröder, Angel u. Dreicer a. Breslau, Drössler a. Berlin u. Stoeben a. Reichen a. Wb., Frau Czarnikau u. Familie a. Posen, Berl.-Beamter Betske a. Berlin u. Fabrikbesitzer Hente a. Nowrażlaw.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Rittergutsbes. v. Rukowski a. Lawica, Student Dzierzgowski a. Belpkin, Mühlendorf Reich a. Bielitz, Frau Bergheim m. Tochter a. Schwerin, v. Moszczenski u. Frau a. Przyksta u. Agronom v. Syntkowski a. Rogasen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Diekow a. Stettin, Bachmann a. Berlin, Schwedenberg u. Anderson a. Breslau, Gießer u. Rothheimer u. Frau a. Warschau, Habendorff a. Idar, Arzt Dr. Broitz a. Stolp u. Schauspieler Duliba a. Nowrażlaw.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Die Kaufleute Jaczynowski a. Nowodworski a. Warschau, Kamienski a. Briesen u. Wollenberg a. Leipzig, Landwirth Horn a. Below.

## Vom Wochenmarkt.

Posen, 4. Juli.

Bernhardinerplatz. Die Getreidezufuhr war schwach. Der Btr. Roggen 5,75—5,80 Mark, Weizen 7,10 M., Hafer 7 M., Heu und Stroh im Überfluß. Der Btr. Wiesenheu 2—2,10 M.

Inserate, die schmal gespannte Bettwölle über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

